



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales -

Zivildienst in Schleswig-Holstein

1.1 Wieviele Zivildienstleistende leisten derzeit insgesamt ihren Zivildienst in Schleswig-Holstein ab?

Nach Auskunft des zuständigen Bundesamtes für den Zivildienst leisten derzeit rd. 3.500 Zivildienstleistende (ZDL) ihren Dienst in Schleswig-Holstein ab.

1.2 Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten des Zivildienstes in Schleswig-Holstein, wie setzen sich diese Kosten zusammen und wer trägt diese Kosten (zuletzt verfügbare Zahlen)?

Über die Höhe der Gesamtkosten des Zivildienstes in Schleswig-Holstein liegen keine konkreten Informationen vor. Rein rechnerisch - bezogen auf den Bundeshaushalt und die Jahresdurchschnittszahl der Zivildienstleistenden im Jahre 1999 (2,7 Mrd. DM für 138.000 Zivildienstleistende) - entfallen lt. Auskunft des Bundesamtes für den Zivildienst auf den einzelnen Zivildienstleistenden monatlich 1.600 DM. Weitere 800 DM im Monat trägt die jeweilige Beschäftigungsstelle für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung, so dass sich monatliche Kosten in Höhe von 2.400 DM je ZDL ergeben. Bei rd. 3.500 Zivildienstleistenden ergibt dies eine Monatssumme von rd. 8,4 Mio DM bzw. eine Jahressumme von rd. 100,8 Mio DM.

2.1 Wieviele Zivildienstleistende leisten derzeit ihren Zivildienst in Schleswig-Holstein

- in Einrichtungen der Altenhilfe (Alten- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege sowie Tageseinrichtungen)
- bei ambulanten Pflegediensten
- in Einrichtungen der Behindertenhilfe (einschließlich Werkstätten für Behinderte)
- in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung
- bei Rettungsdiensten
- in Krankenhäusern
- in Kindertagesstätten
- Sonstige

Nach Auskunft des Bundesamtes für den Zivildienst leisten die Zivildienstleistenden in Schleswig-Holstein ihren Zivildienst in den von der Fragestellung erfassten Bereichen wie folgt:

- in Einrichtungen der Altenhilfe (Alten- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege sowie Tageseinrichtungen)	352 ZDL
- bei ambulanten Pflegediensten	-
- in Einrichtungen der Behindertenhilfe (einschl. Werkstätten für Behinderte)	554 ZDL
- in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung	156 ZDL
- bei Rettungsdiensten	93 ZDL
- in Krankenhäusern	358 ZDL
- in Kindertagesstätten	187 ZDL.

2.2 Wer trägt die Kosten der Zivildienstleistenden in den unter 2.1 genannten Einrichtungen und auf welche Höhe belaufen sich diese Kosten jeweils?

Seihe Antwort zu 1.2.

Seit Januar 2000 tragen die Beschäftigungsstellen zusätzlich noch 30 % des dem einzelnen Zivildienstleistenden zustehenden Entlassungsgeldes (450,- DM). Erkenntnisse über die Aufteilung der Kosten auf die unter 2.1 genannten Einrichtungen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Welchen Einfluß hat die Dauer des Zivildienstes auf die Gesamtkosten, die mit dem Einsatz des einzelnen Zivildienstleistenden entstehen?

Ob und ggf. welchen Einfluss die Dauer des Zivildienstes auf die Gesamtkosten hat, lässt sich ohne belastbare Angaben über die Höhe der Gesamtkosten des Zivildienstes (siehe Antwort auf die Frage 1.2) nicht beurteilen.

4. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Zivildienstleistenden an der Zahl der Gesamtbeschäftigten in den unter 2.1 genannten Einrichtungen?

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in den unter 2.1 genannten Einrichtungen in Schleswig-Holstein erfolgt in mehr als 600 Beschäftigungsstellen. Erhebungen über den Anteil der Zivildienstleistenden an der Zahl der Gesamtbeschäftigten in diesen Beschäftigungsstellen bestehen nicht und waren im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht möglich.